

AMTS- BLATT

Inhaltsangabe

der Stadt
Erfstadt
Nr. 7
29.Jahrgang
vom 16.03.2015

10/15 Öffentlicher Aufruf abgelaufener Ruhefristen

-65-

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
oder kostenlos als
Newsletter unter
www.erftstadt.de
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

VHS. Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 10/15

Gemäß § 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Erfstadt in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2014 werden die Reihengrabstätten auf den Friedhöfen in Erfstadt

- Blessem Feld F
- Bliesheim Feld 2 RG, 4 KG
- Borr Feld RG
- Erp Feld B/RG
- Friesheim Feld L, F
- Gymnich Feld MRG, ORG, P, P UR, Q
- Kierdorf Feld 5
- Lechenich Feld 12 D, 14, 17, U
- Liblar Feld F, K, L UR, N, O, 13 KG, 27

in denen die Beisetzungen bis zum 31.03.1985 bzw. bis zum 31.03.1995 erfolgt sind, aufgerufen. Die 30-jährige bzw. die 20-jährige Ruhefrist ist abgelaufen.

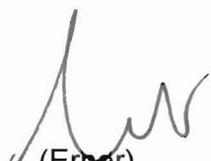
Die Angehörigen werden gebeten, Grabsteine, Einfassungen, Lampen, Schalen sowie die Grabbepflanzung, die nicht von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden sollen, selbst bis zum

15. April 2015

zu entfernen.

Anlagen, die nach Ablauf dieser Frist nicht abgeräumt wurden, werden vom Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Friedhöfe, entschädigungslos und für den Bürger kostenfrei entfernt.

Erfstadt, den 05.03.2015


(Erner)
Bürgermeister